

Beschlussvorlage

01/2017/0841

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	11.05.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-3422

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.05.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 180/13 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 11

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 180/13 der Gemarkung Denklingen wurde eine Bauvoranfrage in zwei Varianten für die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Wohngebäude sind nach § 4 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich bei beiden Varianten in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist für beide Varianten zu erteilen.